

Änderungsantrag zur Ortsbeiratssitzung am 02.09.2026

Änderungsantrag

zum Antrag „Hindenburgstraße und Hindenburgplatz – Umbenennung durch Informationen begleiten“

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt möge beschließen:

1. Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt spricht sich gegen eine Umbenennung der Hindenburgstraße und des Hindenburgplatzes aus. Die bisherigen Beschlüsse des Ortsbeirats zur Umbenennung werden insoweit nicht weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, Informationssäulen bzw. geeignete Informationstafeln in der Hindenburgstraße und am Hindenburgplatz zur historischen Einordnung des Namensgebers Paul von Hindenburg aufzustellen.
3. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Informationssäulen bzw. Informationstafeln soll die historische Rolle Paul von Hindenburgs angemessen und differenziert dargestellt werden. Hierbei sollen insbesondere seine politische und militärische Biografie, seine Rolle als Reichspräsident sowie seine Verantwortung bei der politischen Entwicklung hin zur nationalsozialistischen Diktatur berücksichtigt werden.
4. Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt soll bei der Auswahl und Gestaltung der Texte angemessen beteiligt werden.

Begründung:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt erkennt die Bedeutung einer angemessenen historischen Einordnung von Paul von Hindenburg und seiner Rolle in der deutschen Geschichte an. Insbesondere seine Rolle bei der Verbreitung der sogenannten Dolchstoßlegende, seine Haltung zur Weimarer Republik sowie seine Beteiligung an der politischen Entwicklung im Jahr 1933 sind Teil einer differenzierten historischen Betrachtung.

Eine solche historische Einordnung erfordert aus Sicht des Ortsbeirats jedoch nicht zwingend eine Umbenennung bestehender Straßen und Plätze. Vielmehr können Informationssäulen bzw. Informationstafeln dazu beitragen, die historische Person und ihre Bedeutung für die deutsche Geschichte im öffentlichen Raum sichtbar und verständlich einzuordnen.

Die Stadt Mainz hat sich bereits ausführlich mit dem Umgang mit historisch belasteten Straßennamen auseinandergesetzt. Der Stadtrat beschloss im Jahr 2011 die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“. Dieser gehörten Vertreterinnen und Vertreter der damaligen Stadtratsfraktionen, der Verwaltung sowie externe Fachleute aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft und der Mainzer Stadtgeschichte an.

Die Arbeitsgruppe entwickelte einen eigenen Kriterienkatalog zur Bewertung historischer Persönlichkeiten und befasste sich mit insgesamt 17 Straßennamen und Plätzen. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen sollten dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über eine Umbenennung oder Beibehaltung dienen.

Auch die Hindenburgstraße und der Hindenburgplatz wurden von der Arbeitsgruppe eingehend betrachtet. Unter Berücksichtigung des erarbeiteten Kriterienkatalogs empfahl die Arbeitsgruppe mit 5 : 2 : 1 Stimmen, von einer Umbenennung abzusehen, da keine hinreichenden Gründe für eine Umbenennung vorlägen.

Auch die Anwohnerinnen und Anwohner wurden bereits in die Diskussion über eine mögliche Umbenennung einbezogen. Im Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Anwohnerbefragung 219 Personen in der Hindenburgstraße und am Hindenburgplatz befragt. 179 Personen sprachen sich gegen eine Umbenennung aus, 15 dafür; eine Person enthielt sich, eine weitere wurde aufgrund fehlender Wohnberechtigung nicht gewertet. 23 Personen äußerten keine Meinung oder verweigerten die Auskunft. Das damalige Ergebnis

stellt eine weitere dokumentierte Perspektive aus dem unmittelbaren Umfeld der betroffenen Straße und des Platzes dar.

Der Ortsbeirat hält es für sachgerecht, diese bereits erfolgte fachliche, politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung bei der weiteren Beratung zu berücksichtigen. Eine erneute politische Bewertung der Benennung sollte daher die Ergebnisse und die Kriterien der Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ ebenso einbeziehen wie die bereits erfolgte Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Die vorgeschlagene historische Information vor Ort ermöglicht es, die Person Paul von Hindenburg und seine historische Verantwortung sichtbar zu machen und eine kritische Auseinandersetzung mit seiner Rolle zu fördern. Durch eine solche Einordnung kann der historische Kontext der Namensgebung unmittelbar am Ort vermittelt werden. Aus Sicht des Ortsbeirats bietet dies gegenüber einer Umbenennung den Vorteil, dass die historische Auseinandersetzung und die Erinnerung an die betreffende Person nicht aus dem öffentlichen Raum verschwinden, sondern durch zusätzliche Informationen ergänzt und kritisch eingeordnet werden. Eine solche Form der Erinnerungskultur kann damit einen eigenständigen Beitrag zur historischen und politischen Bildung leisten.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 02.09.2026

Thorsten Darmstadt